

## Bebauungsplan „Sondergebiet Einkaufszentrum Wilferdinger Höhe“ – 2. Offenlage

vom 06.07.2015 bis 07.08.2015

Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag)

### Eingegangene Stellungnahmen ohne Anregungen / Einwänden gegen die Planung:

Von	(Datum)
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Pforzheim	(06.07.2015)
Eigenbetrieb Pforzheimer Verkehrsbetriebe	(06.07.2015)
Gemeinde Kieselbronn	(06.07.2015)
TransnetBW	(07.07.2015)
Deutsche Post / DHL	(07.07.2015)
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	(07.07.2015)
Terranets bw	(07.07.2015)
Technische Dienste	(08.07.2015)
Gemeinde Tiefenbronn	(10.07.2015)
Stadtwerke Pforzheim	(10.07.2015)
RP Karlsruhe, Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr	(15.07.2015)
Gemeinde Kämpfelbach	(23.07.2015)
Nachbarschaftsverband Pforzheim	(23.07.2015)
DB Immobilien	(06.08.2015)

### Eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen / Einwänden gegen die Planung:

Von	(Datum)	Eingegangene Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald	(04.08.2015)	Wir bestätigen den Eingang Ihrer Unterlagen zu dem oben genannten Bebauungsplanverfahren vom 06.07.2015. Unsererseits bestehen für den genannten Bereich keine Planungen und Zielvorstellungen, die für die Raumordnung und wirtschaftliche Entwicklung für diesen Bereich von Bedeutung sind. Wie in unserer im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahme, sehen wir die Notwendigkeit, eine durchgängige rechtssichere Überplanung der bestehenden Bebauungspläne auf der Wilferdinger Höhe umzusetzen. Nur dann kann das Zentren- und Märktekonzept seine mittelfristigen Auswirkungen entfalten. Parallel dazu müssen wesentliche Anstrengungen zur Ent-	Kenntnisnahme.  Kenntnisnahme.

	<p>wicklung der Innenstadt zeitnah folgen.</p> <p>In den nun vorliegenden textlichen Festsetzungen wird neben den aufgeführten Verkaufsflächengrößen für das Sondergebiet Einkaufszentrum, die Möglichkeit einer bestandorientierten Umnutzung und damit einer Arrondierung der Verkaufsflächengrößen auch für zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente geschaffen.</p> <p>Diese Möglichkeit eröffnet Gestaltungsspielraum für die zukünftig eventuell notwendigen, unternehmerischen Entscheidungen.</p> <p>Da wir nicht ausschließen können, dass uns nach Ablauf der Anhörungsfrist neue Erkenntnisse zugänglich gemacht werden, bitten wir um Verständnis, wenn wir diese zu einem späteren Zeitpunkt übermitteln.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
--	---	---